

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adress:
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Samstag
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 281.

Freitag, 3. Dezember 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Reichspostanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Ellen) 18 Pf., Zeitpreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hübel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Materialwarenhändlers **Ernst Emil Mehnert in Jacobsthal**, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen

den 21. Dezember 1915, vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 1. Dezember 1915.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 8 des hiesigen Genossenschaftsregisters, die **Bezugs- und Abfahrgenossenschaft Hoberau und Umgegend**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht betreffend, ist heute eingetragen worden:

Kurse und Käufer sind als Mitglieder des Stellvertreter des Vorstandes ausgeschieden. Der Geschäftsführer Robert Fühler in Zeithain ist Mitglied des Vorstandes.

Riesa, den 2. Dezember 1915.

Königliches Amtsgericht.

Christbaumhandel.

Der Verkauf von Christbäumen innerhalb des Stadtbezirks Riesa ist nur Waldbesitzern und solchen Personen gestattet, die sich über den rechtmäßigen Erwerb der Bäume schriftlich ausweisen können. Wer diesen Erfordernissen nicht entsprechen kann, hat eine Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle entsprechende Haft, außerdem aber auch

Becklagnahme der zum Verkauf gestellten Christbäume zu gewärtigen. Diejenigen Händler, die ihren Wohnsitz in Riesa nicht haben, hier aber Christbäume feilbieten wollen, machen wir noch darauf aufmerksam, daß sie nach § 13. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 oder, sofern die Feilbietung im Wanderlagerbetriebe erfolgen soll, nach § 4 cit. Gesetzes der Steuern vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegen und daß sie außerdem, wenn ein Wanderlagerbetriebe in Frage kommt, die in § 2 des Gesetzes vom 23. März 1880 festgesetzte Steuer an die hiesige Gemeindekasse im Voraus zu entrichten haben.

Rumwiderhandlungen werden nach § 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 beziehungsweise § 5 des Gesetzes vom 23. März 1880 bestraft.

Riesa, am 3. Dezember 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Schr.

Die Einfuhr von Gangiger Steinen zu Straßenbauwerken (Ablagerungsstelle: Bauhof an der Baulfener Straße) und die **Walzen, Wäcker, Ebnungswagen, Straßenkehrmaschinen, Raub- und Riedfuhren** für die städtischen Straßen im Jahre 1916 sollen vergeben werden.

Die Bedingungen können an Ratsstelle, Zimmer Nr. 2 eingesehen werden. Angebote sind bis

Mittwoch, den 15. Dezember 1915

vergeschlossen, mit der Aufschrift „Städtische Fuhren“ versehen, bei uns einzureichen. Die Auswahl unter den Anbietern, die Verteilung der Fuhren an verschiedene Unternehmer und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Dezember 1915.

End.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 3. Dezember 1915.

Obwohl die jetzigen ersten Zeitverhältnisse mit ihren überaus großen und schwerwiegenden Ereignissen nicht geringe Anforderungen an die Opferwilligkeit unserer Bevölkerung stellen, weiß doch der diesjährige Rosenabstich des Gustav-Adolf-Zweigvereins für Riesa und Umgegend ein recht gutes Ergebnis auf, das erfreulicherweise das vom Jahre 1914 noch wesentlich übertrifft; was der reichliche Zutritt beigetragen hat, den die diesjährige Hausammlung der Kasse erbracht hat. Allen freundlichen Spendern sei an dieser Stelle bezügl. Dank gesagt. Der Ausschuss des Zweigvereins hat beschlossen, von den vorhandenen Mitteln 200 Mark zu dem Zwecke vorzulegen anzulegen, daß sie nebst Zinsen im Jahre 1917 zur Reformationstribunale-Festfeier Verwendung finden sollen, den anschließenden Betrag von 1005 M. aber an den Vorstand des Hauptvereins zu Dresden abzuliefern. Ein Drittel dieses Betrags fließt in die Kasse des Hauptvereins; dem hiesigen Zweigverein steht das Vorschlagsrecht für die Verwendung des zweiten Drittels und das Verfügungsrecht über das dritte Drittel zu. Es soll aber diesmal dem Hauptvereine überlassen werden, eine bezügl. Gemeinde aus Gallien oder Ostpreußen oder den Reichsländern Ufa-Vorbringen auszuwählen, der das dritte Drittel zugute kommen soll. Auch soll dem Hauptvereine vorgeschlagen werden, das zweite Drittel in derselben Weise zu verwenden, die für das dritte Drittel bestimmt worden ist.

Am 3. Januar findet eine Aufnahme der Vorräte von Kaffee, (Bohnenkaffee und Bohnenkaffee-mischungen), tob, gebrannt oder geröstet, Tee und Kakao, tob, gebrannt oder geröstet, statt. Die näheren Bestimmungen sind aus dem Reichsanzeiger bzw. Reichsgeleitblatt zu ersehen.

Vielfach besteht die Ansicht, daß sämtliche Weibenspaßkate, die bis zu dem in der Presse bekannt gegebenen äußersten Zeitpunkt, bis 12. Dezember, abgeliefert werden, unter allen Umständen noch in der Westfront im Felde stehenden Vorgesetzten gelangen. Demgegenüber muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß naturgemäß keinerlei Gewähr übernommen werden kann. Vielmehr ist dringend zu empfehlen, die Pakete nicht etwa bis zu dem angegebenen Zeitpunkt zurückzubehalten. Besonders Pakete für Truppen auf dem Balkan-Kriegsschauplatz werden zweckmäßig sofort abgeliefert.

Der Ständige Ausschuss des Landes-Lustrats hat in seiner Sitzung vom 26. d. Mts. folgende Beschlüsse gefaßt: Die 57. Gesamtsitzung des Landes-Lustrats soll am 13. Dezember d. J. von mittags 1/12 Uhr an im Sitzungssaal des Landes-Lustrats, Dresden-A., Elbmonstrade 14, II, abgehalten werden. Der Gesamtsitzung wird ein Bericht über die Tätigkeit des Landes-Lustrats während des Krieges, soweit dieser jetzt schon der Öffentlichkeit übergeben werden kann, vorgelegt werden. Die vielen Klagen über Verteilung der Meile geben Veranlassung, beim Königl. Ministerium zu beantragen, daß ein Ausgleich zwischen dicht und weniger dicht besiedelten Kommunalverbänden geschaffen werde, denn im Verhältnis halten die stark besiedelten Kommunalverbände weniger Vieh, als die schwach besiedelten; sie bekommen aber infolge der Verteilung auf Grund der Bundesratsverordnung viel weniger Meile zugewiesen. Von der Abgabe von Gerste können im Falle nachgewiesenen Bedürfnisses durch den Kommunalverband solche Unternehmer von der Lieferungspflicht befreit werden, die weniger als 20 Doppelzentner Gerste geerntet haben, falls ihnen im Falle der Lieferung weniger als 10 Doppelzentner verbleiben würden. Da von einigen Kommunalverbänden grundsätzlich eine Befreiung abgelehnt wird, ist beim Königl. Ministerium zu beantragen, daß die Kommunalverbände nicht grundsätzlich jede Befreiung ablehnen, sondern erst prüfen möchten, ob in einzelnen Fällen nicht tatsächlich ein dringendes Bedürfnis für die Befreiung vorliegt. Da viele Landwirte schon vor dem 10. Oktober Kartoffeln an die Verbraucher in größeren Mengen abgeben, haben die Kommunalverbände aber nur die Mengen, die nach dem

10. Oktober geerntet sind, anzurechnen brauchen, kann die Bundesratsverordnung in gewissen Fällen zu Härten führen, und es soll deshalb beim Königl. Ministerium angeregt werden, daß die Kommunalverbände in derartigen Fällen nachprüfen möchten, ob nicht eine Befreiung von der Lieferungspflicht eintritt. Die Ausdehnung der Eintragung von Erbsen durch eine Amtshauptmannschaft gab Veranlassung, beim Königl. Ministerium zu beantragen, daß, falls durch freiwillige Lieferungen die Militärverwaltung nicht genügende Mengen Erbsen bekommt, den einzelnen Gemeinden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse aufgegeben werden möchte, eine ihrer Anbaufläche entsprechende Menge Erbsen zu liefern, so daß alle Erzeuger, so weit als möglich, zu gleichmäßiger Lieferung herangezogen werden.

Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Der starke Frost der letzten Novembertage führte zu einer stärkeren Eisbildung auf unseren Strömen, mit der eine Behinderung des Schiffahrtsbetriebes verbunden war. Inzwischen ist milderer Witterung eingetreten, die erhoffen läßt, daß es zunächst zu einer dauernden Einstellung der Schiffahrt noch nicht kommen wird. Auf der Elbe stellte am 29. November die Sächsische D.-G. zunächst ihren Verkehr ein. Der Wasserstand der Elbe ist zurückgegangen und entfernt sich mehr und mehr von der Normalhöhe. In Böhmen war der Umschlag von Braunkohlen nach wie vor durch starken Wagenmangel behindert, jedoch die Umschlagleistung gering geblieben. Im Frachtenhand (Grundfracht Magdeburg 260 Pf. pro Tonne neben Staffelaufschlägen) hat sich nichts geändert. An der Mittel-Elbe gingen die Abladungen etwas zurück, während Bahnraum mehr als genug zur Verfügung stand. In Hamburg ging für die nach wie vor geringen Verladungen unter dem Eindruck des Frostes die Fracht ein wenig in die Höhe, man bezahlte für Massengut nach Magdeburg 15 Pf., nach Dresden 23 Pf. für 100 Kilogramm. Am 23. November wurde auf Widderr, längstens für Kriegsbauer, ein Ausnahmestarif für oberdeutsche Steinkohlenleistungen von mindestens 10 Tonnen nach Lübeck zur Veranschlagung nach Danneberg, Schweden und Norwegen eingeführt.

Es wird geschrieben: Es ist die Wahrungnahme gemacht worden, daß recht häufig gewöhnliche Briefe und Postkarten widerrechtlich mit dem Vermerk „Feldpost“ versehen werden, um dadurch das Porto zu erheben; es kommt sogar vor, daß Privatpersonen ohne jede militärische Eigenschaft zur Täuschung der Postbehörde auf den Sendungen Angehörige des Feldheeres usw. fälschlich als Abnehmer angeben. Das Substitut wird im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß alle derartigen Fälle auf Grund des Postgesetzes von der Postverwaltung verfolgt und von ihr oder den ordentlichen Gerichten mit Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle Haft tritt, geahndet werden.

Aus dem Felde wird geschrieben: Es kommen an einzelne Truppenteile aus der Heimat sehr viele Telegramme, Todesfälle oder sonstige dringende Veranlassungen in der Familie betreffend, damit der Feldzugsteilnehmer sofort auf Urlaub komme. Es ist dringend ratsam, solche Telegramme stets erst von der Behörde beglaubigen zu lassen, da leider auch mit solchen Sachen Schwindel getrieben wird. Der Truppenteil ist genötigt, erst bei der Heimatbehörde den Urlaub zu beantragen, ob die gemeldeten Angaben auf Wahrheit beruhen. Dadurch entstehen unliebsame Verzögerungen.

Reisende Privatpersonen werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Reisen nach dem besetzten sächsischen Gebiet im Westen und Osten neben dem polizeilich abgegrenzten Personalpaß oder Paß ein Postlagerchein erforderlich ist, der auf schriftlichen Schreiben durch das stellvertretende Generalkommando, in dessen Bereich der Geschwister wohnt, ausgestellt wird.

Wie verläuft, ist nicht beabzweckt, den Verbrauch der Kerzen zu vermindern durch behördliche Maßnahmen einzuführen. Jeder muß sich aber sagen, daß bei der Festhaltung, die so nicht nur die gemeinharen Feste betrifft, eine Einschränkung des Kerzenverbrauches notwendig ist. Darum begnüge man sich diese Weihnachtskerzen mit einer kleineren Anzahl von Kerzen am Tischchen als

sonst, treibe jedenfalls keine Verschwendung damit. Man vergesse auch nicht, daß unsere Soldaten draußen im Feld großen Bedarf an Kerzen haben und daß ihnen gerade zu Weihnachten damit eine große Freude gemacht werden kann. Die Maul- und Klauenseuche ist am 30. November dieses Jahres im Königreiche Sachsen insgesamt in 50 Gemeinden und 65 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 15. November war 50 Gemeinden und 72 Gehöfte.

Gröba. Heute vormittag kurz vor 11 Uhr ereignete sich im alten Dafen ein tiefbedauerlicher Unglücksfall. Der hier stationierte Dafenmeister, Herr Müller, wurde in Ausübung seines Berufes von einem am Ausleger eines Dampftranes hängenden Kohlenbehälters von hinten erfaßt und von der Dafenmauer heruntergestoßen. Er stürzte hierbei auf einen Frachtkahn und erlitt einen schweren Schädelbruch, der kurze Zeit darauf seinen Tod herbeiführte. Der Ehefrau des so früh aus dem Leben Geschiedenen wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Grödel. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet wurde der Kriegsfreiwillige Curt Engelhardt, Angehöriger des Wehrführers O. Hieschlag von hier.

Moritz. Sergeant Friedrich Arnold, Sohn des Fährmeisters und Galtshofbesizers Hugo Arnold in Moritz, erhielt schon mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet, die goldene St. Heinrichsmedaille.

Döbeln. Obwohl erst am 14. und 15. Mai die Sammlung der Königsgeburtstagspende 20440 Mark 92 Pfennig und am 8. und 9. Juni die Kaiser-Wilhelm-Spende deutscher Frauen 13926 Mark 72 Pfennig erbracht hatte, ergab die am 12. und 13. November dieses Jahres in den Landgemeinden und Gutsbezirken der Amtshauptmannschaft Döbeln veranstaltete Sammlung für die Winterpende die hohe Summe von 18677 Mark 63 Pfennig.

Dresden. Wie das städtische Schulamt mitteilt, sind an Goldmünzen durch die hiesigen städtischen höheren Schulen, die Gewerbeschule, die evangelischen und die katholischen Volksschulen, die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen und die Privatschulen bis Mitte November d. J. 756038 Mark der Reichsbank zugewiesen worden; die Sammlungen werden fortgesetzt.

Bautzen. Ein lauderes Wärdchen hatte sich vor dem hiesigen Landgericht wegen verurteilter Erpressung zu verantworten. Angeklagt waren der 19 Jahre alte Metallarbeiter Oswald Alex Densel und die 23 Jahre alte Magdarenschneiderin Johanna Margarete Klöber geb. Fischer aus Dresden. Raum war der Mann der Klöber ins Feld gezogen, nahm diese sich den Densel zum Geliebten. Sie verschleuderte ihre gesamte Wohnungseinrichtung für 415 Mark und verübte mit Densel das Geld in Dresden, Berlin und Halle. Schließlich bittet der Klöber nichts übrig als ihre Kriegunterstützung. Densel wollte nicht arbeiten, und da die Klöber auf seinen Vorschlag, vermögende Männer anzulocken und ihnen Geld abzunehmen, nicht einging, verhielten beide auf den Ausweg, sich durch Erpressung Geld zu verschaffen. Sie richteten an einen Privatmann in Seiffenröder, bei dem die Schwiegereltern der Klöber wohnten, einen Brief, in dem er unter Trohungen aufgefordert wurde, mindestens 1000 Mark herauszugeben. Es wurde Anzeige erstattet, und der Gendarmerei gelang es, die Erpresser festzunehmen. Densel erhielt vom Landgericht 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, die Klöber 6 Monate Gefängnis.

Stalpen. Ein Opfer der Kälte wurde in der Nacht zum Montag der seit einer Reihe von Jahren bei einem hiesigen Unternehmen beschäftigte Tischler Karl Dietrich. Vermutlich infolge Übermüdung hat sich der alte Mann an einem Straßengraben niedergelassen, wo er in völlig erstarrem Zustande von einem Nachtschweimer aufgefunden wurde. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, ist der Bedauernswerte im Laufe des Dienstags verstorben.

Dobentstein-Gröthel. Einen Beweis hochherziger Gesinnung gab der verstorbene Stadtrat und Ehrenbürger, Herr William Zeiskin, dadurch, daß er der Stadt sein am Altmarkt gelegenes Wohnhaus zum Geschenk machte. Diese Schenkung wurde mit Dank angenommen. Ein Rauchverbot für Jugendliche unter